

Behörde: **Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Hagen**

Frist: 30.03.2018

Stellungnahme: Erstellt von: Gerlinde Mörken, am: 19.03.2018 , Aktenzeichen: PTI 33, PB 1, Axel Rolle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Planungsstand zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Gerlinde Mörken